

SATZUNG des Vereins HILFE FÜR TOGO e.V. - Projekte in Westafrika

Fassung 07.03.2003

- § 1 Der Verein führt den Namen "HILFE FÜR TOGO" 1) mit dem Zusatz "e.V." nach Eintrag, sowie der Fußnote "PROJEKTE IN WESTAFRIKA" 2) und hat seinen Sitz in Waldstetten. 3) Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Der Verein bezweckt die Verbesserung der Infrastruktur in der Republik TOGO, insbesondere durch private, zusätzliche Entwicklungshilfe, z. B. Einschränkung der Brandrodung, Erweiterung des Ackerbaues mit Fruchtfolge, Verstärkung des Gartenbaues, Einführung der Nutztierhaltung zur Verbesserung der Ernährung.
- § 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- § 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- § 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigt werden.
- § 5 Mitglieder können einzelne Personen oder Personengemeinschaften werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, verbunden mit einer Abbuchungsermächtigung des Vereins vom Konto des Eintretenden.
Die Vereinskonto sind eingerichtet bei der
-Volksbank Schwäbisch Gmünd eG, BLZ 613 901 40, Konto-Nr. 172 722 004, sowie bei der
-Kreissparkasse Ostalb, BLZ 614 500 50, Konto-Nr. 805 090 954. 4)
- § 6 Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.
Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch einen schriftlichen Bescheid.
- § 7 Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich EUR 60,- (mindestens). 5)
Die Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.
- § 8 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem stellvertretenden Kassenwart, dem Schriftführer und dem Pressereferent für Öffentlichkeitsarbeit. 6)
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.
Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Planung und Beratung der Projekte zu unterstützen. Er besteht aus max. 15 Mitgliedern. Bei gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand sind alle Mitglieder von Vorstand und Beirat stimmberechtigt. 6)
- § 9 Die jährlich stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über Beiträge, die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands, die Wahl des Beirats und über Satzungsänderungen.
Die Wahl von Vorstand und Beirat findet im 3-jährigen Turnus statt. Jedes Jahr scheidet ein Drittel von Vorstand und Beirat aus. Wiederwahl ist zulässig. Im gleichen Turnus werden 2 Kassenprüfer gewählt. 6)
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen der Hälfte der Mitglieder einzuberufen.
Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.
- § 10 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
Bei Auflösung des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.
- § 11 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd eingetragen. 7)

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Kirchberg / Jagst, den 04. 08.1994

Vorstand: Vorsitzender Anton Weber stellv. Vorsitzender Paul Klumpp
Kassenwart Manfred Kottmann stellv. Kassenwart Barbara Krüger
Schriftführerin Helga Groz Pressereferent

Vereinssitz und Anschrift: HILFE FÜR TOGO e.V. Schlathof 1, 73550 Waldstetten
Telefon: 07171 4595 Telefax: 07171 996161
www.hilfe-fuer-togo.de hilfefuertogo@web.de



1), 2) geändert gem. Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) am 28. 06. 1996 3) Beschluss der MV 1999

4) aktualisiert gem. Beschluss vom 30.03.2003 5) Anpassung durch EURO-Umstellung

6) Beschluss der MV 2005 7) Gründungseintrag im Vereinsregister des Amtsgerichts in Langenburg